

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Prinz Max von Sachsen und die Liguori-Moral

nen, dieser bei Novellisten so beliebte und so viel miß- deutete Charakterzug, sind eher ein Zeichen der Schwäche als der Strenge. Sie erzählen von „immerwährenden Konflikten, in denen die Reserven, Ohnmacht und Träne, zum Kampf gerufen werden.“

Man sehe ferner den Kapitän zur See. Er trägt einen Zug von Autorität und gebietender Macht auf seinem Gesicht. Ist er doch der unumschränkste Herrscher, den es geben kann. Der gebietende Zug zeigt sich wiederum vornehmlich am Auge und ein Zug von sicherem Selbstvertrauen an dem leicht aufgeworfenen Munde. Ein anderer Zug von Autorität liegt in den dünnen Lippen des Geistlichen ausgeprägt; er deutet zugleich auf eine Durchdrungenheit von der Heiligkeit des Berufes. Beim Arzt sind Kinnbacken und Mund weniger starr, verraten aber doch Entschiedenheit. Sein Auge hat einen wachsamem und sympathischen Ausdruck, sein ganzes Gesicht trägt tiefe Erfahrung zur Schau. Etwas Zuversichtliches und Vertrautes liegt in dem Gesichtsausdruck des Advokaten, mit einer durchbohrenden Wachsamkeit des Auges gemischt und einen durchdringenden Scharfblick verrätend. — Die Tatsache, daß zwei Leute, die lange zusammenleben, z. B. Eheleute, einander ähnlich zu werden pflegen, kann dadurch erklärt werden, daß die unbewußte Nachahmung auf die Gesichtsausdrucksmuskeln einwirkt, genau in derselben Weise, wie es eine ständige Leidenschaft, eine dauernde Gemütsbewegung tut. Jedensfalls ist die Tatsache einer Ähnlichkeit des Gesichts unter innig zusammenlebenden Menschen ganz all- gemein. Grote, Dresden.

Das bayrische Religionsedikt v. 10. Jan. 1803.

Am 10. Januar d. J. waren es hundert Jahre, daß Bayern in die Reihe moderner Staaten eingetreten ist, indem es allen seinen christlichen Untertanen durch ein kurfürstliches Edikt den vollen Genuß der bürgerlichen Rechte gewährte und die Verleihung der Staatsämter lediglich nach der Würdigkeit, nicht nach der Religionsbekenntnis vornehmen zu wollen erklärte, auch die Bildung evangelischer Gemeinden ausdrücklich zuließ. Vorher war Bayern dasjenige Land gewesen, das sich, wie Cardinal Confalvi einmal sagte, der Kezerei vollständig erwehrt hatte. Kurfürst Maximilian I., aus dem 30jährigen Krieg sattfam bekannt, hatte Vorschriften von drakonischer Strenge erlassen, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts im Wesentlichen in Kraft blieben.*) Kein Nichtkatholik durfte sich in Bayern niederlassen oder ein Gewerbe betreiben; die Bekleidung jedes Staatsamtes, gleichviel ob im Zivildienst oder Militärdienst, hatte die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche zur Voraussetzung, und jeder Beamte mußte vor seinem Amtsantritt eine feierliche Erklärung in diesem Sinne abgeben. Die Schullehrer und Stadtbehörden hatten dasselbe zu tun. War einer auf die Wanderschaft gegangen und kam von da zurück, so mußte er sich durch erneute Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses als rechtläubig ausweisen. Diejenigen, die in Geschäften in die protestantischen oder konfessionell gemischten Reichstädte reisten, wurden dort durch eigene Agenten überwacht. Die Teilnahme an den Gottesdiensten, Prozessionen und sonstigen religiösen Uebungen, das Einhalten der kirchlichen Fastengebote, die Beobachtung der österlichen Beichtpflicht wurde durch die Polizei beaufsichtigt.

*) Ein Werk der Jesuiten.

Das ganze Schulwesen lag bis zur Aufhebung des Jesuitenordens (1773) in dessen Händen. Durch die strengste Zensur und eine scharfe Grenzüberwachung suchte man jedes Eindringen antikatholischer Schriften zu verhindern. Alle Zuwiderhandlungen waren unter Strafe, manchmal grausame Strafe, gestellt. Man kann also ermessen, was es bedeutete, daß der neue Kurfürst Max Josef und sein Minister Graf Montgelas unter dem Eindruck der Notwendigkeit, den 1802 gewonnenen protestantischen Untertanen die Eingewöhnung in den bayrischen Staat möglich zu machen, jenen Schritt taten und Bayern zu einem Lande der Gewissensfreiheit umgestalteten. Höhere sittliche Motive waren für den Kurfürsten und seinen Minister nicht maßgebend; lediglich die Erwägung der Nützlichkeit der Maßregel gab den Ausschlag. Freilich war auch das nur möglich, weil die ganze Zeit vom Geist der Aufklärung beherrscht war. Dieser Geist hatte es dem Kurfürsten auch statthaft erscheinen lassen, daß er, der streng katholische Wittelsbacher, sich zweimal mit einer lutherischen, also kezerischen, Prinzessin vermählte, und damit war es schon entschieden, daß die Glaubensgenossen der Landesherrin nicht länger als rechtlos behandelt werden durften. So hatte der Kurfürst schon am 29. Juli 1801 dem Stadtmagistrat von München befohlen, dem reformierten Handelsmann Michel von Mannheim das Bürgerrecht und damit die Möglichkeit zur Errichtung einer Weinstube zu gewähren, und der Magistrat hatte sich nach anfänglichem Sträuben gefügt. Damit war das Eis gebrochen; die Münchener Bürgerschaft war keine rein katholische mehr; es ist begreiflich, daß Michel stolz auf seinen Erfolg war und seine Familie ihn auf seinem Grabstein als ersten Protestanten Münchens bezeichnete. Es ist bezeichnend, daß Papst Pius VII. durch ein Breve an den Kurfürsten gegen das Edikt protestierte und ihn aufforderte, wenn er überhaupt selbst katholisch bleiben wolle, seine Maßregel zu annullieren. Das ist die Toleranz Roms, dessen Anhänger 1902 dem deutschen Reichstag ein Licht über die Toleranz aufzusteden für notwendig gehalten haben! Natürlich gab Max Josef am 31. Mai 1803 zur Antwort, daß er zwar gut katholisch sei und bleibe, aber den Religionshaß früherer Zeiten nicht fortsetzen wolle, der fleißige Leute und treue Staatsbürger bloß ihres Glaubens wegen aus Bayern zurückgewiesen habe. Wer über diese Dinge Näheres zu hören wünscht, den verweisen wir auf die vortreffliche Schrift (der auch wir hier gefolgt sind), die Prof. D. Theodor Kolbe in Erlangen soeben unter dem Titel: „Das bayrische Religionsedikt vom 10. Januar 1803 und die Anfänge der protestantischen Landeskirche in Bayern“ bei Fr. Junge in Erlangen herausgegeben hat.

Prinz Max von Sachsen und die Liguori-Moral.

In seiner zur Verteidigung der Liguori-Moral geschriebene Schrift kommt der Prinz Max von Sachsen u. a. auch auf das in der weitverbreiteten katholischen Moraltheologie von Gurn angeführte Beispiel der ehebrecherischen Frau Anna zu reden. Dort wird, wie die Deutsch-Evang. Korr. schreibt, folgendes ausgeführt: Frau Anna hat einen Ehebruch begangen. Ihr Mann stellt sie darüber zur Rede. Sie aber erklärt das erstemal, daß sie die Ehe nicht gebrochen habe, das zweite Mal, weil sie sich mittlerweile in der Beichte vom Priester hat absolvieren lassen: „Ich bin eines solchen Verbrechens nicht schuldig.“ Das dritte

Mal behauptet sie geradezu: „Ich habe den Ehebruch nicht begangen,“ indem sie dabei an einen solchen Ehebruch denkt, den sie zu offenbaren nicht verpflichtet wäre, mit anderen Worten: „ich habe keinen dir zu offenbaren Ehebruch begangen.“ Gurch verteidigt dies Verhalten der Frau Anna und erklärt, sie sei nach katholischer Anschauung und in allen drei Fällen nicht zu verurteilen und könne von der Lüge freigesprochen werden. Im ersten Fall nämlich konnte sie sagen, sie habe die Ehe nicht gebrochen, weil diese Ehe ja noch bestand (d. h. nicht geschieden war). Im zweiten Fall hatte ihr der Priester bereits vergeben, sie war also nicht mehr „schuldig“. Deshalb konnte sie ihre Unschuld „sogar mit einem Eid bekräftigen, nach dem heiligen Liguori, nach Lessius und Suarez gemäß der allgemeinen Meinung“. Auch im dritten Fall konnte sie ihren Ehebruch leugnen mit dem Gedankenvorbehalt, sie habe ihn nicht so begangen, daß sie ihn ihrem Gatten offenbaren müßte, ebenso wie ein Verbrecher dem ungesetzlich fragenden Richter (nach katholischer Anschauung) sagen kann: Ich habe das Verbrechen nicht begangen; wobei er sich denkt: er habe es nicht so begangen, daß er verpflichtet sei, es jenem einzugestehen.“ Grafmann hatte in seiner bekannten Broschüre sich mit Entrüstung gegen derartige Anschauungen gewandt. Prinz Max von Sachsen aber verwundert sich über diese Entrüstung Grafmanns in seiner Schrift gegen diesen (S. 34, 35). Er findet das, was Frau Anna tut, sei gar keine eigentliche Lüge und eine solche ehebrecherische Frau sei gar nicht verpflichtet, ihrem Mann ihre Schande einzugestehen, weil dies möglicherweise zur Ehescheidung führen kann. Wie Prinz Max den Ehebruch beurteilt, erfährt man auf Seite 33 seiner Schrift. Er schreibt: „Daß die (katholische) Kirche den Ehebruch nicht für das aller schwerste Verbrechen erklären kann, ist doch klar. Mord, Unglaube, Abfall vom Glauben sind zweifellos noch größere Verbrechen.“ Eine katholische Ehebrecherin scheint ihm also wohl eine geringere Verbrecherin zu sein, als eine ehrbare Frau, die zum Protestantismus übertritt! — Es ist nicht uninteressant, mit Rücksicht auf die Vorgänge in Sachsen, erneut auf die Anschauungen des Prinzen Max zurückzukommen

(Anmerk. d. Red. Nach solcher katholischer Sittenlehre erscheint eine Prinzessin Louise nicht nur unschuldig, sondern, da sie ehrenhafter war, als obige katholische Sitte mir erscheint, fast als Heldin durch ihre Geständnisse und Ehescheidungsversuche nach ihrem Herzensdrange.)

Neues aus der Zeit.

Zur Frage: Wen bekämpft der Jesuitenorden? finde ich in der „D.-Ev. Korrr.“ die folgenden Ausführungen:

In den Reichstagsverhandlungen über den Antrag des Zentrums auf Beseitigung des Jesuitengeetzes war eine der auffallendsten Erscheinungen die, daß keiner der Herren Abgeordneten die geeignete Antwort fand auf die Behauptungen der Antragsteller:

1) daß es eine Verleumdung des Jesuitenordens sei wenn behauptet wird, seine Spitze kehre sich hauptsächlich gegen die Reformation und den Protestantismus;

2) derselbe sei vielmehr die beste Waffe gegen die Sozialdemokratie.

Es ist nicht anzunehmen, daß in den zahlreichen Sitzungen des Deutschen Reichstages, in denen dieser

Gegenstand zur Verhandlung kam, sich kein Abgeordneter befunden, der Rom und dort auf der Piazza Gesu die Kirche del Gesu besucht hätte. Diese Hauptkirche des Jesuitenordens ist zwar nicht die schönste der 365 Kirchen Roms, wohl aber eine der reichsten und prächtigsten. Neben dem Hauptaltar dieser Kirche steht die kolossale Bronzestatue Ignatius' von Loyola mit zwei Schlangen, auf deren Köpfe der „Heilige“ seine Füße setzt. Diese Köpfe tragen weithin sichtbare goldene Inschriften; nach den Behauptungen im Reichstage sollte man nun meinen, die Inschriften müßten lauten: „Bebel“ und „Liebtnecht“. Aber weit gefehlt! Sie lauten: „Luther“ und „Calvin“.

Charakteristisch ist, daß selbst bekannte Reisehandbücher diesen ganze Bände redenden Umstand völlig verschweigen; sollte der in alles eindringende Einfluß des Ultramontanismus auch hier gewirkt haben? Die Kirchen Roms stehen aber den ganzen Tag offen, jeder Mann darf sie betreten, und wer Augen hat, der mag sie beim Besuch der Kirche del Gesu öffnen, und wer einen Mund hat, der öffne ihn dann im Reichstage, um solchen Phantasien der Zentrumsmitglieder gebührend heimzuleuchten. Die Pippische Landeszeitung vom 21. März 1903 berichtet: Die Tätigkeit der Jesuiten in erster Linie bedeutet nämlich den Kampf zur Vernichtung der evangelischen „Ketzeri“ und zur Welt-herrschaft der römischen Kirche. Wie sie diesen Kampf führen, dafür hat die Geschichte, und insbesondere die Geschichte unseres deutschen Vaterlandes, ihr Zeugnis zur Genüge abgelegt. Als durch die Reformation ganz Deutschland bis tief nach Oesterreich ein evangelisches Land geworden war, wer sind da diejenigen gewesen, die durch ihre geschickte Agitation insbesondere an den Höfen der Fürsten es fertig gebracht haben, daß weite evangelische Gebiete für die römische Kirche zurück-ober wurden, sei es mit List oder offener Gewalt? Wer waren die Hintermänner, die jenen furchtbaren Religionskrieg anzettelten, der dreißig Jahre lang unser armes Vaterland verwüstete, die wie Raubvögel hinter den siegenden katholischen Heeren herzogen und der ihnen preisgegebenen Beute sich bemächtigten? Das waren dieselben, denen die erbitterte Volksstimmung einst das treffende Wort in den Mund gelegt hat: „Wir kommen wie die Lämmer, wir herrschen wie die Wölfe.“ Da wird es erklärlich, daß der Papst Clemens XIV, im Jahre 1773 „aus reiflicher Ueberlegung und aus der Fülle apostolischer Macht“, wie es in der päpstlichen Bull: heißt, den Jesuitenorden aufgehoben hat.

Aus unserer Bewegung.

Wie die keimende Saat im verborgenen Schoße der Mutter Erde von der Sonne Licht und Wärme zum jugendgrünen Leben machgeflüßt, und aus dem verborgenen Versteck schüchtern hervorlugt, so ist es mit der Geistes-saat, die ausgestreut auf empfängliche Herzen, lange Zeit in Ruhe und Frieden im Verborgenen keimt, bis die kräftigen Sonnenstrahlen des Geistes die keimenden Gedankenkörner jugendstark zum lebendigen Leben und Handeln befruchten. Wo diese Sonne fehlt, da fehlt Licht und Wärme, da kann die Lehre nicht zu Taten reifen, da stirbt oft die Saat im Keime ab, oder sie erkrankt, wenn nicht die eigene Liebe, die Lehre im Innern treu und warm behütet. Sonnenstrahlen in diesem Sinne sind anregende, aufmunternde, von Liebe und Begeisterung getragene Worte und Schriften, die unsere Lehren überall zur geistlichen Entwicklung bringen können. Darum liebe